

Vorlage Nr.: V1406/16

Datum:

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: Der Oberbürgermeister**

### **Gegenstand:**

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung) vom 25. Februar 2016

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung) vom 25. Februar 2016

**bereits gefasste Beschlüsse:**

SR/021/2016 zu V0469/15 - Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung)

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Mit dem Beschluss SR/021/2016 zu der Vorlage V0469/15 bestätigte der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Neufassung der Stadtfestsatzung, welche im Kontext mit der Neuvergabe der Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes zum 1. Januar 2017 in Kraft tritt. Aufgrund der anstehenden Bauarbeiten an der Augustusbrü-

cke entfallen in den Jahren 2017 bis voraussichtlich 2019 die Veranstaltungsflächen in der Dresdner Neustadt, für diesen Zeitraum wurden zur Kompensierung Ersatzflächen in der Dresdner Altstadt ausgewiesen, welche nach der Freigabe der Augustusbrücke für den allgemeinen Verkehr wieder eingezogen werden.

Zwischenzeitlich wurde der Umgriff der Baustelleneinrichtung für die Baustelle Augustusbrücke konkretisiert. Infolge dessen werden auf der gemäß Satzung zur vollständigen Nutzung vorgesehenen Veranstaltungsfläche im Bereich Schloßplatz/Theaterplatz (Anhang 1, Anlagen 5 und 6 der Stadtfestsatzung) erhebliche Einschränkungen bis hin zur Nutzungsunfähigkeit für das Stadtfest zu verzeichnen sein. In Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger wird im Sinne der Rechtsklarheit daher vorgeschlagen, die in Anhang 1 dieser Änderungssatzung bezeichnete Fläche temporär als Ausweichfläche in die Stadtfestsatzung aufzunehmen und diese analog der Verfahrensweise im Fall der übrigen Ausweichflächen nach Abschluss der Bauarbeiten an der Augustusbrücke wieder aufzuheben. Die Fläche wird unter Anhang 1, Anlage 18 in der Stadtfestsatzung ausgewiesen.

Die während der Bauarbeiten im Bereich Theaterplatz/Terrassenufer und in der Anlage 2 dieser Vorlage ausgewiesenen, nicht verfügbaren Flächen umfassen rund 13.700 m<sup>2</sup>, die als Ausweichfläche angedachte Fläche auf dem Theaterplatz rund 5.660 m<sup>2</sup>. Die Konzessionsnehmerin wird entsprechend den Bestimmungen des Konzessionsvertrages rechtzeitig von den eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der in Anhang 1, Anlagen 5 und 6 der Stadtfestsatzung ausgewiesenen Veranstaltungsflächen sowie der Verfügbarkeit der Fläche lt. Anhang 1, Anlage 18 unterrichtet.

Des Weiteren erfolgt im Rahmen der Änderung des § 6 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäften, sonstigen Anlagen, Abs. 6 eine inhaltliche Anpassung im Sinne der Klarstellung der Veranstalterereignis der Landeshauptstadt Dresden.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung) vom 25. Februar 2016 mit

Anhang 1: Anhang 1, Anlage 18 zur Stadtfestsatzung: Veranstaltungsfläche Stadtfest, Theaterplatz

Anlage 2: Umgriff Baustelleneinrichtung Augustusbrücke (Theaterplatz, Terrassenufer)

Anlage 3: Vergleichende Gegenüberstellung der zu ändernden Textinhalte